



RITTAL GmbH & Co. KG · Postfach 16 62 · 35726 Herborn

RITTAL GmbH & Co. KG
 Auf dem Stützelberg
 35745 Herborn
 ☎ +49(0)2772 505-0
 📠 +49(0)2772 505-2319
 ✉ info@rittal.de
 🌐 www.rittal.de

Herborn,
 Oktober 2024

Rittal Position zum Thema F-Gase

Vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema F-Gas als Verwendung in Kältemitteln von Rittal Klimatisierungsprodukten.

Weltweit hat die Einführung mehrerer Regulierungsmaßnahmen dazu geführt, dass der Verbrauch und die Produktion von HFKW (Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe) schrittweise eingestellt werden. Dazu gehören der Klimazielpfad der Europäischen Union, der American Innovation in Manufacturing (AIM) Act und die Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls. Diese und andere kürzliche Aktualisierungen von Gesetzen und Vorschriften unterstützen eine Reihe von Strategien, die mit weltweiten Aktionen zur Verlangsamung der globalen Erwärmung und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Einklang stehen.

Wir als Rittal legen bei der Auslegung unserer Klimaprojekte und dem Einsatz der Kältemittel seit jeher großen Wert darauf, die ökologisch sowie ökonomisch beste und nachhaltigste Lösung für unsere Kunden anzubieten. Beispiele hierfür sind die ersten ProOzon Kühlgeräte aus den 1990er Jahren sowie die Entwicklung unserer Blue e+ Kühlgeräte-Serie mit bis heute unübertroffener Energieeffizienz.

Die aktuell von Rittal eingesetzten Kältemittel sind konform der neuen Ozonschicht-VO (EG) Nr. 590/2024 und besitzen ein Ozonabbaupotential (ODP) von Null.

Um die Klimaschutzziele schneller voranzutreiben, ist seit dem 11.03.2024 eine revidierte Version der F-Gase-Verordnung (EU) 573/2024 in Kraft getreten. Dies beinhaltet einen beschleunigten Phase-down der zur Verfügung stehenden F-Gase auf Null bis 2050, sowie geänderte Inverkehrbringungsverbote für neue Geräte wie folgt:

Produktgruppe		Inverkehrbringungs- verbot ab	GWP-Limit
Kühlgeräte		2027	<150*
		2032	Keine F-Gase mehr*
Chiller	<12 kW	2027	<150*
	>12kW	2032	Keine F-Gase mehr*
IT Split- Kühlgeräte	<3kg Füllmenge	2027	<750
		2025	<750
	<12 kW	2029	<150*
		2035	Keine F-Gase mehr*
	>12kW	2029	<750
		2033	<150

Was ist der GWP?

Global Warming Potential steht für das Erderwärmungspotential im Vergleich zu CO₂.

Beispiele für GWP:

CO₂: 1
 R134a: 1430
 R410A: 2088
 R-513A: 631

*Es gibt Ausnahmen: Wenn die Sicherheitsanforderungen am Installationsort die Verwendung von Kältemitteln mit einem GWP <150 nicht zulassen, beträgt der GWP-Grenzwert 750.

SCHALTSCHRÄNKE

STROMVERTEILUNG

KLIMATISIERUNG

IT-INFRASTRUKTUR

SOFTWARE & SERVICE

RITTAL GmbH & Co. KG, Herborn, Amtsgericht Wetzlar, HRA 6126
 Persönlich haftend: RITTAL Management GmbH, Schwende-Rüte/Schweiz
 Geschäftsführung: Markus Asch (Vorsitzender), Ulrich Engenhardt, Philipp Guth, Ralph Lindackers, Uwe Scharf

FRIEDHELM LOH GROUP



Die Inverkehrbringungsverbote gelten für neue Geräte, d.h. Bestandsanlagen dürfen unbefristet weiter betrieben werden. Einschränkend gilt ab 2032 ein Service- und Wartungsverbot für Arbeiten an Kältekreisläufen für stationäre Kälteanlagen mit F-Gasen, die einen GWP >750 besitzen.

Ausnahme: Das Befüllen mit recyceltem/wiederaufbereitetem Kältemittel ist auch nach 2032 zulässig.

Aufgrund der novellierten EU-F-Gase Verordnung müssen sich nun auch mehr Unternehmen als bisher im F-Gase-Portal der EU registrieren. Die neue Durchführungsverordnung EU 2024/2473 vom 19. September 2024 mit Durchführungsbestimmungen zur F-Gase Verordnung EU 2024/573 wurde am 20. September 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und gilt ab dem 10. Oktober 2024. Sie besagt unter anderem, dass Unternehmen über eine gültige Registrierung im F-Gase Portal der EU verfügen müssen, wenn sie die Ein- oder Ausfuhr von F-Gasen sowie Erzeugnissen und Einrichtungen, die F-Gase enthalten, von bzw. in Ländern außerhalb der EU durchführen wollen.

Die **offizielle Registrierung** im F-Gase Portal kann über diese EU-Seite erfolgen:

[F-gas Portal - Fluorinated Greenhouse Gases – Climate Action \(europa.eu\)](https://europa.eu)

In diesem Zusammenhang veröffentlicht die EU eine Übersicht über die mit F-Gasen verbundenen Pflichten unter folgendem Link: [F-gases in equipment and products - Fluorinated Greenhouse Gases – Climate Action \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Neben der F-Gas-Verordnung der Europäischen Union gibt es auch in den USA und Kanada Bestrebungen die Verwendung von F-Gase-haltigen Kältemitteln zu beschränken. In den USA ist durch die EPA (Environmental Protection Agency) ein Gesetz (US AIM Act) in Kraft getreten, dass die Verwendung von F-Gasen mit einem GWP Limit < 700 für Kühlgeräte ab dem 01.01.2025 und für Chiller ab dem 01.01.2026 vorsieht. In Kanada wird ebenfalls ein GWP-Limit < 750 für die Verwendung von F-Gasen in Kühlgeräten und Chillern ab dem 01.01.2025 in Kraft treten (Canadian Environmental Protection Act Registry).

Mit den aktuellen Blue e+ S Kühlgeräten erfüllt Rittal mit dem Kältemittel R-513A bereits heute das GWP-Limit von 700. Alle anderen Kühlgeräte wie auch Chiller werden sukzessive ebenfalls auf R-513A umgestellt.

Das gilt auch für unsere IT Cooling Produkte, die wir ebenfalls auf alternative Kältemittel mit niedrigem GWP sukzessive umstellen werden.

Um die Umstellung für unsere Kunden so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir das Ziel die Artikelnummern und Leistungsdaten der Geräte beizubehalten.

Unser Anspruch bei Rittal ist es bei dem Thema zukünftige Kältemittel unserer Technologieführerschaft gerecht zu werden. Wir verfolgen stetig das Ziel, zuverlässige und zukunftssichere Technologien für energieeffiziente und umweltfreundliche Kühllösungen zu entwickeln und Kältemittel einzusetzen, die allen zukünftigen, globalen Umweltschutzanforderungen genügen. Dies gilt auch für alle Anforderungen über 2027 hinaus.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wagner".

Steffen Wagner

Leiter Product Management Cooling Solutions
Rittal GmbH & Co. KG